

SITZUNGSPROTOKOLL

zu der am **Mittwoch, den 29. November 2017**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes (1. Stock) stattgefundenen Sitzung des **GEMEINDERATES**.

Anwesend sind: Bgm. Karnthaler Bernhard als Vorsitzender
Vbm. Lamberg Heide

Gschf. Gemeinderäte: Karnthaler Martin, Diabl David (ab Top 2), Koger Cornelia, Kratochvil Georg

Gemeinderäte: Grimm Manfred, Sebesta Florian, Kitzmüller-Schütz Markus, Simpliceanu Philipp, Ing. Tuchschnidt Bernd, Ing. Novy Franz, Pock Corinna, Rodler Christoph, Brandlhofer Karl, Ing. Haider Wolfgang, Pauschenwein Wilhelm, Flatischler Kurt, Woltran Werner, Deibl Anton, Reisner Martin

OSekr. Otto Haindl,

Entschuldigt abwesend: GGR Doria Sabina, GR Sebesta-Csank Patrick

Unentschuldigt abwesend:

Schriftführerin: Sabine Monza

Kein Zuhörer

Die Einladungskurrende ist von allen Mitgliedern des Gemeinderates gefertigt bzw. wurde per e-mail bestätigt, anwesend sind 20 bzw. 21 (ab Top 2) Gemeinderäte, somit ist die Sitzung beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 14.9.2017.
2. Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 5.9.2017 und 21.11.2017 durch den Prüfungsausschuss.
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf einer Teilfläche im Gewerbepark.
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Freigabe der Aufschließungszone BW-A3.
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend Verabschiedung einer Resolution zum Thema Pflegeregress.
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Abrechnung der Kiga-Umlage beim Kindergarten Föhrenau.
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend Annahme einer Ausgleichszahlung des WLV Unteres Pitten- und Schwarzatal.

8. Beratung und Beschlussfassung betreffend sprengelfremden Schulbesuch.
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Vorfinanzierung der Tagesbetreuungseinrichtung – Kinderkrippe Kl. Leonardos.
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend Basisvereinbarung e5-Gemeinde.
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend Maßnahmen Re-Audit Familienfreundliche Gemeinde.
12. Bericht Vst.Beschlüsse

E r l e d i g u n g:

Ad. 1.) Genehmigung Protokoll

Das Protokoll des Gemeinderates vom 14.9.2017 ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen. Es kann auf die Verlesung verzichtet werden.

Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben, somit gilt es als genehmigt.

GGR Diabl David erscheint zur Sitzung.

Ad. 2.) Bericht über die Gebarungsprüfungen vom 5.9.2017 und 21.11.2017 durch den Prüfungsausschuss

GR Brandlhofer berichtet über die Gebarungsprüfungen am 5.9.2017 und 21.11.2017:

Am 5.9.2017 fand eine unangesagte Prüfung statt:

Die Kassa und Belegprüfung wurde in Ordnung befunden, bei der Abgaben-/Steuer-und Gebührenprüfung wurde eine härtere Vorgangweise bei der Einhebung einiger Abgabepflichtiger angeregt, die Abrechnung der Kulturveranstaltungen ergab keine Mängel, lediglich bei der Gemeindezeitung wurden fehlende Beschlüsse für Ausgaben für die Erstellung von Beiträgen aufgezeigt.

Am 21.11.2017 fand eine weitere Prüfung statt:

Die Haushaltsüberwachungsliste wurde geprüft und wurden die einzelnen Abweichungen direkt erläutert bzw. konnten zustimmend erklärt werden, ebenso die Kostenaufstellung für das Ortszentrum, bei der Prüfung der Zeit-und Urlaubslisten wurden im Besonderen die Stundenaufstellungen und Unterlagen von AL Otto Haindl überprüft und für korrekt befunden und die Zeitausgleichs und Urlaubssalden bestätigt.

Der Gebarungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Ad.3.) Verkauf einer Teilfläche im Gewerbepark

Herr Erich Ostermann von der Fa. Meri AG bzw. deren Tochterfirma Gema-Oberflächentechnik beabsichtigt das Trennstück 1 (neue Parz.Nr. 124/3) der Parzelle 124/2 im Ausmaß von 5.000 m² lt. Teilungsplan Area Vermessung ZT GmbH vom 20.11.2017 (GZ 10578A/17) zu erwerben. Als Kaufpreis wurden € 170.000,- vorverhandelt. Um die Grenze für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht zu überschreiten, soll ein Kaufpreis von € 169.950,- beschlossen werden.

Die Firma Gema Central Europe GmbH handelt mit Pulverbeschichtungs- und Lackieranlagen, führt Lohnentlackungen durch und hat das Service für Anlagen in Österreich, Ungarn und am Balkan.

Die Kosten des Teilungsplanes und die Vertragskosten gehen zu Lasten des Käufers.

Im gleichen Zuge soll das Trennstück 2 des Grundstückes 642 im Ausmaß von 12 m² in das öffentliche Gut übernommen werden. Dies wurde bereits mit dem Grundstückseigentümer August Weyland GmbH & Co KG vereinbart.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilfläche 124/3, KG Kleinwolkersdorf im Gewerbepark im Ausmaß von 5000 m² mit einem Kaufpreis von € 169.950,- an Herrn Ostermann Erich beschließen. Im gleichen Zuge möge der Gemeinderat die Übernahme des Trennstücks 2 des Grundstückes 642 von August Weyland GmbH & Co KG in das öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.4.) Freigabe der Aufschließungszone BW-A3

Mit GR-Beschluss vom 3.11.2016 wurde im nördlichen Bereich der Siedlung Föhrenau eine Baulanderweiterung als BW-A3 und BW-A4 beschlossen.

Da nunmehr die Freigabebedingungen soweit erfüllt wurden, soll das Gebiet BW-A3 zur Teilung und Bebauung freigegeben werden. Die Verordnung (**siehe Beilage A**) sowie der dazugehörige Erläuterungsbericht vom 20.11.2017 (**siehe Beilage B**) vom Büro Dr. Paula wurden zur Kenntnis gebracht.

Nach Anfrage von GR Brandlhofer betreffend dem Namen des Golfplatzes wird erklärt, dass er „Golfplatz Linsberg Lanzenkirchen“ benannt wird.

GR Brandlhofer fragt an, inwieweit ein öffentliches Baden vorgesehen ist. Ein öffentlicher Zugang zum Teich ist in den Plänen bzw. in den Verträgen vereinbart, Details müssen noch besprochen werden. GR Pauschenwein erklärt, dass sich viele Gemeindebürger für einen öffentlichen Badebereich ausgesprochen haben.

GR Brandlhofer fragt an, wer die Wasser- und Kanalleitungen bereitstellt. Diese werden lt. Vereinbarung von der Asia Linsberg GmbH gebaut und nach zwei Jahren an die Gemeinde übergeben.

GR Kitzmüller-Schütz fragt an, inwieweit die Wasserversorgung von Lanzenkirchen von dem Projekt betroffen ist. Das Projekt wurde einer Umweltverträglichkeitsüberprüfung unterzogen und bewertet. Daraus ergeben sich für die Wasserversorgung von Lanzenkirchen keine Einschränkungen.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA, 3 Enthaltungen (GR Flatischler, GR Haider, GR Koger), 2 NEIN (FPÖ)

Ad.5.) Verabschiedung einer Resolution zum Thema Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 3.7.2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft.

In Summe geht es um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Es wird daher vom Bund ein vollständiger Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten gefordert.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Resolution an die Landeshauptleute, den Bundeskanzler, den Vizekanzler, den Finanzminister und Sozialminister, Österreichischer Gemeindebund und Städtebunde anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.6.) Abrechnung der Kiga-Umlage beim Kindergarten Föhrenau

Im Jahr 1996 wurde eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Schwarza und Lanzenkirchen betreffend der Aufnahme von Kindern aus Föhrenau im Schwarzaer Kindergarten getroffen. Ausgangsbasis war eine Kopfquote von S 15.169,-.

Seit dem Jahr 2006 bezahlt zwar die Gemeinde Lanzenkirchen die vorgeschriebenen Kiga-Umlagen bzw. bei Nichtvorschreibung durch die Gemeinde Schwarza eine Akontozahlung, eine Abrechnung nach Ablauf des Kindergartenjahres wurde seitens der Gemeinde Schwarza jedoch nie übermittelt.

Nun ergab die Abrechnung (2006-2016) eine Nachzahlung von € 23.477,01, wobei in dieser Auflistung eine jährliche Miete an die KommunalimmobiliengmbH Schwarza inkludiert war. Nach Urgenz wurde nunmehr eine neue Abrechnung mit einer Nachzahlungssumme von € 16.236,82 vorgelegt.

Bgm. Karnthaler erklärt, dass im Jahr 2011 die Summe der Umlage, die seitens der Gemeinde Lanzenkirchen nicht bezahlt wurde, etwa gleich hoch ist wie die o.a. Nachzahlung. Eine zukünftige jährliche Abrechnung ist unbedingt notwendig.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Nachzahlung der KiGa-Umlage an die Gemeinde Schwarza in der Höhe von € 16.236,82 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad. 7.) Annahme einer Ausgleichszahlung des WLV Unteres Pitten- und Schwarzaal

Betreffend der Wasserversorgung der neuen Golfplatz-Siedlung war die Gemeinde Lanzenkirchen der Meinung, dass diese neue Siedlung durch Lanzenkirchen versorgt werden soll; dies ist auch im Infrastrukturübereinkommen so festgeschrieben.

Der Wasserleitungsverband Unteres Pitten- und Schwarzaal, der bereits Föhrenau versorgt, ist der Meinung, dass sich aufgrund der räumlichen Lage diese Siedlung im Versorgungsgebiet des WLV befindet. Anfragen der Gemeinde Lanzenkirchen beim Land ergaben keine eindeutigen Aussagen.

Es folgten einige Besprechungen, bei denen nun eine Einigung erzielt wurde. Der neue Teil soll vom WLV versorgt werden, eine Ausgleichszahlung vom WLV an die Gemeinde Lanzenkirchen in der Höhe von einmalig € 60.000,- wurde zugesagt. Die Zahlung erfolgt entsprechend dem Baufortschritt.

Gleichzeitig soll die bisherige Regelung, dass der Unterschiedsbetrag des Wasserpreises an die Bürger im Lanzenkirchner Ortsteil Föhrenau refundiert wurde, letztmalig mit der Wasserabrechnung 2018 erfolgen.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Annahme einer Ausgleichszahlung des WLV Unteres Pitten- und Schwarzatal in der Höhe von € 60.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA, 3 Enthaltungen (GR Flatischler, GR Deibl, GR Reisner)

Ad. 8.) Sprengelfremder Schulbesuch

Romana Hörler ersucht für ihren Sohn Michael Hörler um einen sprengelfremden Schulbesuch. Er besucht derzeit die Heilstättenschule in Wiener Neustadt und möchte danach in die Europa – NMS, die sich im selben Gebäude befindet, wechseln. Aufgrund einer Empfehlung der Heilstättenschule und der BH Wiener Neustadt – Fachgebiet Sozialarbeit soll der sprengelfremde Schulbesuch beschlossen werden.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge den sprengelfremden Schulbesuch von Michael Hörler beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.9.) Vorfinanzierung der Tagesbetreuungseinrichtung – Kinderkrippe Kl. Leonardos

Mit GR-Beschluss vom 14.9.2017 wurde die Änderung einer Hortgruppe auf eine Tagesbetreuungsgruppe für Frau Dr. Rupp beschlossen.

Nunmehr ersucht Frau Dr. Rupp um eine Vorfinanzierung der Kosten für den Umbau der Horträume in eine Kinderkrippe. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 24.300,- plus Boden abschleifen und eine Drehsperre der Fenster (Angebote werden nachgereicht). Das Land finanziert diese Kosten zu 100 %.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Vorfinanzierung der Umbaukosten für die Tagesbetreuungseinrichtung – Kinderkrippe Kleine Leonardos mit einem Betrag von ca. € 24.300,- plus Kosten für das Boden abschleifen und eine Drehsperre für die Fenster beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig

Ad.10.) Basisvereinbarung e5-Gemeinde

Das Programm e5 von der Energie- und Umweltagentur NÖ (ENU) ist ein langfristig ausgerichtetes Programm für Gemeinden um die Energieeffizienz zu steigern, den Einsatz von erneuerbarer Energie zu steigern, die Umwelt zu schonen, nachhaltige Projekte umzusetzen usw. Dazu erhält man derzeit und bis auf weiteres kostenlose Unterstützung durch die ENU. In der Vereinbarung angeführte Kosten in der Höhe von rund € 5000,- sollen für Maßnahmen (ausgenommen Investitionen) in der Gemeinde verwendet werden. Dazu zählen etwa Studien, Berechnungen, Messungen, Förderungen. Hier ist lt. Auskunft der ENU auch die bestehende Förderung der Gemeinde für Biomasseheizungen, Solaranlagen, etc. anrechenbar. Sollte die Gemeinde unter diesen € 5.000,- im Jahr bleiben, so ist der Restbetrag an die ENU zu entrichten.

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die Basisvereinbarung e5-Gemeinde mit der Energie- und Umweltagentur NÖ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA, 2 NEIN (FPÖ)

Ad.11.) Maßnahmen Re-Audit Familienfreundliche Gemeinde

Es wurden 12 Maßnahmen in einem Workshop am 18.9.2017 mit Personen aus verschiedenen Lebensphasen erarbeitet. Diese Maßnahmen sollen in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden:

- 1) Organisation von Generationenspieleabenden
- 2) Erste-Hilfe-Kurs im Umgang mit Gefahrensituationen mit Säuglingen, Kleinkindern und Kindern
- 3) Initiierung einer Mütterrunde mit Stillberatung
- 4) Initiierung eines Kinderflohmarktes über den Elternverein der VS und NMS
- 5) Initiierung Kinderturnen
- 6) Bewerbung des Angebots an familienfreundlichen Maßnahmen im Ort
- 7) Erweiterung des Jugendtreffs
- 8) Renovierung des bestehenden Skaterplatzes und Bau eines Funcourts.
- 9) Einrichtung einer Ferialjobbörse
- 10) Bewerbung von umwelt- und gesundheitsbewussten Maßnahmen im Ort
- 11) Initiierung eines öffentlich zugänglichen Fitnessraumes
- 12) Einrichtung und Bewerbung einer Börse für Nachbarschaftshilfe

Antrag BGM: Der Gemeinderat möge die 12 Maßnahmen für das Re-Audit Familienfreundliche Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA, 2 NEIN (FPÖ)

Ad.12.) Bericht Vst.- Beschlüsse vom 22.11.2017

- a) Der Ankauf eines Notstromerzeugers bei der Fa. Siegl zum Preis von € 1.473,19 exkl. MWSt. wurde beschlossen.
- b) Bei der Fa. Siegl wird eine Akku Teleskop-Heckenschere zum Preis von € 422,10 inkl. MWSt. angekauft.

- c) Ein Batterieupdate für das Elektroauto über Renault soll durchgeführt werden, Kosten pauschal € 3.500,--.
- d) Ein gebrauchter Bagger, Fabr. Fermeec, Bj.2002, 2.800 Betriebsstunden, guter Zustand soll privat von Fam.Hartberger, Matzendorf angekauft werden.
- e) Info über Grundsatzbeschluss – Weihnachtszuwendung
- f) Info über Grundsatzbeschluss – A.o. Vorrückungen im Jahr 2018.

Schluss der Sitzung: 20:15 Uhr

Bürgermeister:

Gschf.Gemeinderäte:

Gemeinderäte:

Schriftführerin: